



Fraktion LÖS/GRÜNE

Anfrage

Eingang am 06.07.2020

Vorlagen-Nr.

F-7026/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	01.09.2020

Titel:

Anfrage zu Laternen im Stadtpark und Stadtgebiet - Fraktion LÖS/GRÜNE

Im Stadtpark aber auch beim REWE Markt Am Nuthefließ sind Leuchtmittel zerstört und funktionieren schon teilweise seit über einem Jahr nicht mehr. Dies stellt bei frühen Einbruch der Dunkelheit ein Problem dar. Durch Bürger:innen der Stadt wurde ich auf diesen Stand nun mehrmals hingewiesen.

Daher frage ich:

1. Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Leuchtmittel im Stadtpark zerstört sind?
2. Wurden alternative Leuchtmittel geprüft, welche nicht so einfach zu zerstören sind, wie z.B. Leuchtmittel welche im Bodeneingelassen sind?
3. Wer ist für die Leuchtmittel auf dem Pfad (nicht den an der Nuthe) zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße und am Nuthefließ zuständig?
4. Welche Kosten sind die letzten 5 Jahre entstanden, für die Leuchtmittel im Stadtpark?

Tom Ritter

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender LÖS/GRÜNE

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Zu 1. Der Verwaltung ist dieser Zustand seit mehreren Jahren bekannt. Es sind noch 5 Leuchten in Ordnung und funktionstüchtig. Davon 4 am ehemaligen Parkcafe und eine am Spielplatz. Alle bisherigen Versuche diese Lampen zu reparieren, waren zwecklos. Nach nur wenigen Tagen waren sie wieder zerschossen.

Zu 2. An den Leuchtmitteln liegt es nicht. Hier wütet der blanke Vandalismus. Alternativen wurden geprüft und wieder verworfen. Parkwege müssen nicht beleuchtet sein. Diese Beleuchtung ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Bodenstrahler werden in der Regel auch

nicht sehr alt. Die Bodenstrahler an der Überdachung auf den Berliner Platz wurden mehrfach mutwillig eingeschlagen.

Zu 3. Für die Pollerleuchten ist auch die Stadtverwaltung zuständig. Diese wurden bereits mehrfach beschädigt und zerstört. Von den 5 Pollerleuchten wurden jetzt 4 ersatzlos entfernt. Bei den Pollerleuchten ist (war) die Verglasung genau in der Höhe eines gezielten Fußtrittes. Jetzt ist nur noch eine Leuchte funktionsfähig.

Zu 4. Es sind Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 EUR entstanden.

i. A. Schmeier
Amtsleiter